

Phantasma der Integration : Interkultur und Schweizer Integrationspolitik

Autor(en): **Piñeiro, Esteban**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **30 (2010)**

Heft 59

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Phantasma der Integration

Interkultur und Schweizer Integrationspolitik

Die Schweiz sammelte nach dem Zweiten Weltkrieg viel Erfahrung mit diffamierenden Kampfansagen gegen Fremde. Die politischen Verhärtungen und Zerreißproben aus der Überfremdungsära veranlassten die offizielle Ausländerpolitik zu einem spürbaren Kurswechsel. Ende der neunziger Jahre erneuerte sie sich breitenwirksam unter dem Label der Integration, um gegenüber Fremden eine wohlwollende Haltung zu propagieren. Inzwischen macht sich auch auf offizieller Seite Ernüchterung breit. Auch wenn der Geist der Überfremdung (vgl. Maiolino 2009) Volksparteien nach wie vor heimsucht und ein Anwachsen der Fremdenfeindlichkeit in einigen europäischen „Wohlstandsnationen“ zu verzeichnen ist, so ist man in der Schweiz dennoch um einen kühlen Kopf bemüht. Die bundespolitische Integrationspolitik gibt sich heute pragmatisch, antipolemisch und wissenschaftlich fundiert.

Vor diesem Hintergrund gilt es, das Buch *Interkultur* von Mark Terkessidis eingehender zu diskutieren. Ausgehend von einer Fundamentalkritik an der deutschen Integrationspolitik strebt Terkessidis einen Umbau der gesellschaftlichen Institutionen an, um sie diversity-kompatibel zu machen. Die von ihm modellierte „Gemeinschaft der Zukunft“ ist vielfältig, ihre Menschen sind mobil und dennoch engagiert. Alltagsnah analysiert er die in der deutschen Ausländerpolitik geltenden Maximen, um die ihr inhärenten Denkweisen und Regeln eines Umgangs mit Fremden aufzuspüren. Die Problematisierung dieser Logiken der Integrationspolitik erweist sich als äusserst ergiebig, denn sie verschafft uns einen Zugang „hinter die Kulissen“ der politischen Auseinandersetzungen. Sie lässt Denkmuster sichtbar werden, die im regulären Diskurs häufig verborgen bleiben.

Dieser Vorgehensweise möchten wir uns bedienen, um die gegenwärtige Schweizer Integrationspolitik auf eine etwas ungewohnte Weise zu befragen. In einem ersten Schritt soll Terkessidis' Kritik der Integration für die Schweizer Debatte fruchtbar gemacht werden, um Bauart und Funktionsweisen der offiziellen Integrationspolitik auszuleuchten. In einem zweiten Schritt fragen wir nach dem der Integration zugrundeliegenden Gesellschaftsideal. Dieses bleibt ja auf den ersten Blick diffus und bedarf analytischer Aushebungsarbeiten. Als wichtige Koordinate dient uns dabei die von Terkessidis entworfene soziopolitische Idee der Parapolis. Ziel des Beitrags ist es, mit Hilfe von Terkessidis' Verständnis der Interkultur das in der Schweiz offiziell geltende Modell der Integration neu zu kartographieren. Erst damit kriegen wir die den Integrationsprozessen eingebundenen Logiken in den Blick, die von grosser Wirkkraft sind, sich aber einer Kritik entziehen.

Dekonstruktion der Integration

Terkessidis kommt in seiner Analyse zu einem erstaunlichen Schluss: In Deutschland bewirke die Integrationspolitik geradezu das Gegenteil dessen, was mit ihr erreicht werden soll. Statt Angleichung perpetuiere sie rechtliche, soziale und kulturelle Unterschiede. Diese paradoxe Dynamik führt er auf ein Verständnis von Integration zurück, das gravierende Mängel aufweist. Zunächst einmal konstatiert er das Beharren auf dem „Deutschen Volk“, das es so nicht mehr gebe. Der demographische Wandel und die Einwanderung liessen die „Fremden“ längst zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung werden. Auch die viel beschworene „Deutsche Kultur“ sei mehr eine Behauptung denn eine real vorhandene „deutsche Norm“. National-konservative Vorstellungen von Integration rekurrieren auf solche Fiktionen und tragen deshalb zu bedenklichen Verzerrungen bei. Einwanderung erscheine als eine „Art Störung der Harmonie“ und das deutsche „Wir“ diskriminiere automatisch Menschen mit einem Migrationshintergrund. Integration bleibe daher immer einer negativen Diagnose verhaftet. Sie skandalisiert ethnische Gemeinschaften als „Parallelgesellschaften“, die es zu bekämpfen gilt, und stigmatisiert unangepasste MigrantInnen, deren Defizite hinsichtlich Integration dann staatliche Eingriffe erforderlich erscheinen lassen.

Terkessidis verabschiedet sich von den Illusionen der Integration, um bei den realen Verhältnissen anzusetzen. Die „Vielheit auf den Straßen“ und die konkrete Heterogenität der Gesellschaft werden zum Ausgangspunkt, um eine neue „Idee der deutschen Bevölkerung“ zu entwerfen. Sein Konzept der Interkultur wendet sich gegen den Glauben an eine deutsche Einheitlichkeit und fokussiert stattdessen auf eine „Neukomposition von Differenzen“. Dies sei aber nur dann möglich, wenn alle Menschen ihre Potentiale ausschöpfen können. Dazu sei eine Beseitigung struktureller, häufig unsichtbarer Hürden notwendig. Er fordert mehr „Orte der selbstverständlichen Begegnung, an denen ununterbrochen über Zusammenleben, Gerechtigkeit und Toleranz verhandelt wird“ (2010, 217). Schulen, Jugendzentren, Arbeitsplätze und Sportvereine bilden solche „Infrastrukturen der Vielfalt“.

Terkessidis' Konzept der Interkultur zielt ganz pragmatisch auf einen diversity-orientierten Umbau der bestehenden gesellschaftlichen Institutionen. Er will überkommene Werte und Normen neu verhandeln. „Wir stehen vor der großen Aufgabe einer interkulturellen Alphabetisierung. Und dabei lernen wir alle eine neue Sprache“ (2010, 10). Seine Interkultur gewinnt aber erst in der Auseinandersetzung mit den ihr zugrundeliegenden Idealvorstellungen von Gesellschaft und Bevölkerung an Kraft. Terkessidis kontrastiert in dieser Hinsicht die Integration mit der Interkultur, um letztlich die alles bestimmende Frage zu stellen: In welches gesellschaftliche Gebilde sollen sich die Menschen eigentlich eingliedern?

Seine Antwort setzt erneut bei der Entschlüsselung von Mythen an, die dem gängigen Integrationsmuster eingeschrieben sind. Die nationalstaatliche Polis fiel längst auseinander, die Stadt entwickelte sich zu einer „vielgliedrigen Parapolis“. Das Alltagsleben sei längst nicht mehr von Sesshaftigkeit geprägt, denn immer mehr Menschen leben heute gleichzeitig an verschiedenen Orten. Dadurch seien sie aber jeweils keine traditionellen Rechtssubjekte mehr. Die Polis der Sesshaften müsse konsequenter zu einer Parapolis der Vielheit umgebaut werden. Sie ist ein „Ort des ‘sehr viel’“, wie es kryptisch heisst. Hier koexistieren unterschiedliche Wahrheiten, widersprüchliche Bedürfnisse, Leidenschaften wie auch Gleichgültigkeiten. Als „Gemeinschaft der Zukunft“ bildet die Parapolis das Gegenmodell zur integrierten Stadt und widersetzt sich so dem Integrationsdiktat der „Wiederherstellung eines Ganzen“. Geht es der Integration um „die Eingliederung von sesshaften, marginalisierten Gruppen“, so zielt Interkultur auf die „Gestaltung der Vielheit in der Parapolis“ (2010, 62). Geht es der Integration um die Feststellung und Behebung von Defiziten sowie um die Erhaltung eines imaginären „Deutschseins“, so strebt Interkultur nach einer „Evolution des Vorhandenen“.

Schweizer Integrationspolitik im Lichte der Interkultur

Analysieren wir nun ausgehend von Terkessidis' Interkultur die offizielle Integrationspolitik der Schweiz, so wird gleich deutlich, dass sich seine Kritik auf einen veralteten Integrationsbegriff aus den siebziger Jahren bezieht. Gerade von dieser einseitigen Politik der Assimilation emanzipierte sich zumindest in der Schweiz die Integrationspolitik in den neunziger Jahren, um ein vielschichtiges Steuerungsdispositiv zu implementieren. Mit der populären Signatur des Fördern-und-Forderns verfolgt sie seither auch freiheitliche Formen der politischen Förderung von AusländerInnen. Nicht dass die Domestizierungsversuche der einseitigen Assimilation verschwunden wären, vielmehr ist das Fordern nur noch eine von mehreren Taktiken. Es versteht sich als restriktives, defizitorientiertes und auf AusländerInnen abgestimmtes Therapeutikum (Art. 4 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24.10.07). Sein prominentestes behördliches Instrument, die Integrationsvereinbarung, spitzt das Fordern gar zu einer „Politik der letzten Chance“ zu (Tov et al. 2010).

Demgegenüber postuliert die Strategie des Förderns eine gänzlich andere Haltung. Hier stehen Freiwilligkeit und eine liberale Form des Regierens im Vordergrund. Bund, Kantone und Gemeinden schaffen „günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben“ (Art. 53 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.05). Das Fördern zielt auf ein eigenverantwortliches Subjekt, das sich für die

Entfaltung seines eigenen Potentials einsetzen sollte. Diese Politik favorisiert ein Anreizen und Aktivieren. Integration richtet sich heute dem Anspruch nach an alle Menschen der Gesellschaft, nicht nur an AusländerInnen (EKM 2010a), und beruht auf Gegenseitigkeit, wie das Bundesamt für Migration (BFM 2007a, 3) unterstreicht. Verschiedene Teile der Gesellschaft sollen zum „Gelingen des gemeinschaftlichen Handelns beitragen“ (EKM 2010b). Von den Einheimischen wird erwartet, dass sie sich gegenüber AusländerInnen öffnen (Art. 4 Abs. 3 AuG). Man rechnet mit den „Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten“ (Leitbild Basel 1999, 4). Ihre persönlichen Ressourcen müssen sich entfalten können (Leitbild Bern 1999).

Seit den neunziger Jahren löste sich die Schweizer Integrationspolitik von einer einseitigen Defizitorientierung, um auch die persönlichen Potentiale nutzbar zu machen. Daraus resultierte ein neues Verständnis von AusländerInnen, die als integrierte zu „einheimischen MigrantInnen“ mutieren. Für sie sollten Barrierefreiheit und weitestgehende rechtliche Gleichstellung gelten, und mit diesem Ziel wurde auch der Umbau der Institutionen lanciert (EKA 2005). Damit wird eine frappante Nähe zum Programm der Interkultur deutlich. Und mehr noch: Die Integrationspolitik in der Schweiz scheint sich die Interkultur einverleibt zu haben. Beide Politiken, Integration und Interkultur, stehen hier nicht mehr in Kontrast zueinander. Vielmehr ist Interkultur Teil der hiesigen Policy, sie taucht als Förderer auf.

Profillosigkeit als Machtstrategie

Polarisiert Terkessidis zwischen einer fordernden Integration und seiner fördernden Interkultur, so verknüpft die Integrationspolitik in der Schweiz beide Ansätze. Dies führt zu Unschärfen, die wiederholt kritisiert wurden: Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen stellt fest, dass heute Parteien jeder Couleur Integration für wichtig erachten, dabei jedoch unklar bleibe, wie der Begriff inhaltlich gefüllt werde (EKM 2010c, 1). Der rechtliche Aspekt bleibe zu unbestimmt, meint Alberto Achermann (2007, 115ff.), die Umschreibungen der Integrationskriterien seien zu uneinheitlich und zu wenig konkret, um den Anforderungen der alltäglichen Bewilligungspraxis zu genügen (Wytenbach/von Büren 2009, 92). Daraus resultiert eine Anfälligkeit für Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheiten (vgl. Piñeiro et al. 2010).

Statt aber eine grundlegende Reform zu betreiben und ihren Gegenstand zu präzisieren, ist geradezu das Gegenteil zu beobachten: Eine Vielzahl von Mikroproblemen des Alltags werden heute als Integrationsprobleme taxiert, Schulprobleme und Erwerbslosigkeit genauso wie Gesundheitsfragen oder Konflikte im Wohnumfeld (BFMb 2007). Heute scheinen sämtliche Gesellschaftsbereiche und Persönlichkeitsmerkmale ins Visier der Integration zu geraten. Der Integrationspolitik gelingt es zusehends,

weit in die private Sphäre der Betroffenen einzudringen, um ihnen entweder Pflichten aufzuerlegen oder um sie wohlwollend zu fördern.

Wir haben es hier also mit einem politischen Dispositiv zu tun, dessen Ziele und Interventionspraxis unterbestimmt bleiben. Diese strategische Profillosigkeit ist jedoch in hohem Masse funktional. Denn sie ist es, die aus der Integration ein potentes Aktivierungs- und Disziplinierungsprogramm mit beachtlichen Interventionsmöglichkeiten werden lässt. Zum einen bietet die inhaltliche Unbestimmtheit Raum für einen Minimalkonsens über alle politischen Lager hinweg. Zum anderen können unter dem einen Label der Integration die gegensätzlichsten Interventionen des verpflichtenden Forderns und des humanistischen Förderns in Anschlag gebracht werden. Wir haben es hier mit einem Stratagem zu tun, das Ernesto Laclau (2002; 2005) als dasjenige des leeren Signifikanten bezeichnen würde, mit einem Bedeutungsträger, der gerade soweit undefiniert bleibt, um die unterschiedlichsten Anliegen und Interessen unter sich zu vereinen. Dadurch erlangt die Politik der Integration eine hegemoniale, sozial äusserst robuste Stellung.

Politik des Zusammenlebens

Das hegemoniale Projekt der Integration beruht auf einer gewollten Profillosigkeit. Diese korrespondiert mit dem Gesellschaftsideal, das die Integration anleitet. Die offizielle Schweizer Integrationspolitik ist zweifellos von der umfassenden Idee eines friedlichen Zusammenlebens der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung „beseelt“ (Art. 4 Abs. 1 AuG). Sie zielt auf eine anspruchsvolle soziale Ordnung ab, mit unterschiedlichsten Menschen, die nicht neben-, sondern miteinander leben sollen (EKA 1996, 6).

Der Integration geht es real um eine bestimmte Qualität des Sozialen, um ein „gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben“ (§ 1.1 IntG Basel). Man will den „Zusammenhalt“ fördern, den „Gemeinsinn“ stärken und „trotz aller gesellschaftlichen Vielfalt die Einheit“ erhalten (Leitbild Zürich 1999, 4). Statt den Wertpluralismus und die Bevölkerungsvielfalt auf eine Monokultur hin einzuebnen, begrüsst sie die unterschiedlichen soziokulturellen Vorlieben und eine durchmischte Bevölkerung – solange eine Passung zu den „grundlegenden Normen und Regeln“ gegeben ist, die es für ein „geordnetes Zusammenleben“ braucht (Art. 5 Abs. 3 VIntA). Die Leitvorstellung beinhaltet nicht assimilierte oder vollständig angepasste Individuen, sondern eine Vielfalt von Lebensstilen, religiösen Zugehörigkeiten oder kulturellen Eigenschaften, die als anerkannte oder tolerierte gelten. Die Andersartigkeit bleibt sichtbar bestehen, ohne aber zu stören. Sie ist uns vielleicht fremd, bedroht uns aber nicht. Dies ist nur möglich, weil die Differenz bewusst wahrgenommen wird und anschlussfähig ist. Als Interface erhebt die Integration keinen

hierarchischen Anspruch auf kulturelle, soziale oder ökonomische Dominanz. Sie schafft vielmehr eine grundsätzliche Ordnung, die Freiheit, Vielfalt und Schutz gewähren soll.

In Zeiten von Flexibilisierung, Individualisierung und Globalisierung scheint die Integration zu ermöglichen, dass gesellschaftliche Vielfalt mit einer kommunitären Strategie flankiert wird. Man will die Vielfalt vergemeinschaften und soziale Beziehungen fördern, die letztlich auf einer subjektiv gefühlten Zusammengehörigkeit beruhen. Gelingende Integration setzt einen Willen zur Integration voraus (Art. 4 Abs. 3 AuG), eine mentale Disposition (Merz-Benz 2005, 180), eine intuitive Bejahung der Gemeinschaft der Integrierten. Das Ideal eines friedlichen Zusammenlebens scheint sich nicht in formalisierten Regeln zu erschöpfen, sondern „verlangt“ gefühlte echte Zugehörigkeit (Bauman 2009).

Mit Nikolas Rose (2000, 81) lässt sich dieses vergemeinschaftende Moment der Integration als *Regieren durch Community* begreifen. Integration regiert „durch Aktivierung des Engagements, der Kräfte und der Entscheidungsbereitschaft des Einzelnen, durch Förderung des Gemeinsinns“, ohne den Einzelnen zu lähmen oder zu bevormunden (Rose 2000, 86). Gleichzeitig unterwirft sie aber die Schwer- und Nichtintegrierbaren einem disziplinierenden Drohregime des Forderns. Letztere zählen nicht zur anerkannten Gemeinschaft der Integrierten, sondern gehören einer „Anti-Gemeinschaft“ an (Rose 2000, 95).

Erneut wird die hegemoniale Kraft der Integration deutlich: Sie vereint unter sich eine Vielheit, die sich ihrem kommunitären Ideal verpflichtet (fühlt). Integration akkreditiert soziale und kulturelle Vielfalt, um aber Lebens- und Glaubensformen umso deutlicher zu antagonisieren, die ihr als integrationsunfähig gelten. Das muss sie, weil jede Ordnung auf einem „Ausschluss anderer Möglichkeiten“ basiert (Mouffe 2007, 27). Die Grenze ist für eine Gemeinschaft der Integrierten konstitutiv (Bauman 2009, 20). Die kollektive Identität eines „Wir“ kann nur bestehen, wenn auch „die Anderen“ – die Auszuschliessenden – (an)erkannt werden. Dieser „Wir – die Anderen“-Gegensatz lässt sich zwar nicht überwinden. Es gibt jedoch verschiedene Formen, das „Wir“ von „den Anderen“ abzugrenzen. Die Strategie der Grenzsetzung ist also politisch verhandelbar.

Grenzen der „Vielheit“

Kehren wir zu Terkessidis zurück, so sehen wir, dass die Interkultur den Gegensatz von „Wir – die Anderen“ verblässen lässt. Seine Parapolis besteht aus einer Vielfalt von Mikro-Öffentlichkeiten, deren Grenze nicht artikuliert wird. Sein Gesellschaftsideal scheint ohne eine klare Identifizierung „der Anderen“ auszukommen. Die Stadt ist „nur noch eine Art Label für einen losen Zusammenhang“ von individualisierten Lebensent-

würfen und kollektiven Lebensweisen. Das für die Parapolis konstitutive „Wir“ entgrenzt sich – nicht weil es heterogen, dezentriert oder ungebunden ist, sondern weil es seine Grenze negiert. Ihm fehlt die Zulassungsregel, die Auswahl derjenigen, die zum „Wir“ gehören können. Das „wichtigste Fundament der Gemeinschaft, die Entfernung von andern“ (Bauman 2009, 20), bildet hier eher ein Vakuum denn ein wirksames Konstituens. Indem die Integration das Bekenntnis zum kommunitären Ideal einfordert, schafft sie exakt diese Distanz zu „den Anderen“, die ein „Wir“ erst hervorzubringen erlaubt.

In diesem Licht erscheint uns Terkessidis' Parapolis als Utopie, die ein seltsames Verhältnis zur Realität unterhält. Ihr fehlt das Fordern, das notwendige Sich-Abgrenzen von „den Anderen“. Demgegenüber unterscheidet die Schweizer Integrationspolitik zwischen einer Vielheit von Integrierten („Wir“) und den Nichtintegrierten und Nichtintegrierbaren („die Anderen“). Interessanterweise stärkt die Schweizer Integrationspolitik eine Beziehungsform, die den „Wir – die Anderen“-Gegensatz zwischen Einheimischen und AusländerInnen neutralisiert. Terkessidis ganz ähnlich strebt sie eine integrierte Vielheit an. Dieses „Wir“ – die Gemeinschaft der Integrierten – scheint nichts anderes als eine Parapolis zu sein. Die vielfältigsten Lebensformen und Werte werden aber nur solange zugelassen, als sie die Gemeinschaft nicht gefährden. Mit dem anspruchsvollen Ideal des Zusammenlebens scheint sich das Verhältnis zu „den Anderen“ zu radikalieren: Integration wird „zunehmend als Gradmesser dazu verwendet, Sanktionen anzudrohen oder auszusprechen“ (EKM 2010c; vgl. EKR 2010).

In der öffentlichen Diskussion gerät zurzeit eine muslimische Minderheit verstärkt unter Kritik, sich nicht integrieren zu wollen (Ettinger 2010, 41) und der Präsident der Kommission für Migrationsfragen, Francis Matthey, stellt eine „neue Fremdenfeindlichkeit“ (NZZaS 24.10.2010) fest. Je näher die Integration ihrem Ideal eines friedlichen Zusammenlebens der Integrierten kommt, desto eher scheint sie ihre Infragestellung als vitale Bedrohung bekämpfen zu müssen. Weil sie eine freiheitliche Parapolis, ein vielfältiges „Wir“ anstrebt, muss sie die Ausgrenzung umso deutlicher einfordern. Das „Wir“ verschärft sein Abgrenzungsdispositiv gegenüber „den Anderen“.

Bändigung der hegemonialen Macht

Mit Blick auf die Schweizer Integrationspolitik erscheint die Parapolis weniger als „Gemeinschaft der Zukunft“, wie Terkessidis meint. Vielmehr wird sie als unverrückbare Tatsache schon längst propagiert. Mit ihrem komplementären Verhältnis von Fördern *und* Fordern artikuliert die Integration aber nebst der parapolitischen Vielfalt auch das sie zusammenhaltende kommunitäre Band. In dieser Leseart will das weitreichende Si-

cherheitsdispositiv der Integration die freiheitliche Parapolis weder zerstören noch ihre Pluralität nivellieren. Ihr Gelingen hängt jedoch von den Abgrenzungskapazitäten gegenüber den Nichtintegrierbaren ab.

Integration macht nun klar, dass die Bewirtschaftung der Aussengrenzen dazu nicht ausreicht. Von den Nichtintegrierten kann sie sich nicht ausschliesslich an den Grenzen zur Gemeinschaft entledigen. Vielmehr konstellieren sich „die Anderen“ permanent im Inneren. Das Malheur der Integration ist ihre Zwillingschwester, die Desintegration, die jene permanent zu unterminieren droht. Gerade darauf antwortet das Integrationsdispositiv mit einer Politik des Zusammenlebens, die ganzheitlicher und weitgehender kaum mehr sein könnte. Sie ist grundsätzlich in der Lage, sich jedes einzelne Leben in seiner Vielschichtigkeit zu unterwerfen und in allen Gesellschaftsbereichen regulierend einzugreifen. Wir haben gesehen, dass fast alles und jeder potentiell zum Gegenstand der Integration werden kann.

Die Gefahr einer solchen Integrationspolitik besteht jedoch nicht darin, dass sich der Einzelne kollektiven Regeln beugen muss (Fordern), sondern darin, dass ihr Zugriff einen *universellen Anspruch* erheben könnte: Der Ausschluss des Nichtintegrierten lässt sich perfektionieren und ad absurdum treiben. Integration bietet Hand dazu, sich die Gesellschaft als eine „von Anderen bereinigte“ Gemeinschaft vorzustellen. Dann wiederum birgt jeder von uns ein Risiko der Desintegration, denn wir können uns nie als restlos und dauerhaft Integrierte in Sicherheit wännen. Die Gemeinschaft der Integrierten erweist sich als Phantasma, das aber reale Effekte zeigt und einem umfassenden Kontrollanspruch Tür und Tor öffnen kann.

In diesem unausgeschöpften Machtpotential der Integration, das sie ihrer Profillosigkeit verdankt, liegt das kapitale Problem begründet. Keinesfalls kann der offiziellen schweizerischen Integrationspolitik eine solche Intention unterstellt werden. Dennoch dürfen wir das gefährliche Potential der Integration nicht kleinreden, denn im letzten Jahrzehnt entwickelte sie eine beachtenswerte Eigendynamik. Sie hat sich weit über die offiziellen staatlichen Programme hinweg verselbständigt und ist heute allgegenwärtig. Ihr wurden weitreichende Entfaltungsmöglichkeiten zugestanden, weshalb sie sich zu einer Strategie ohne Strategen transformierte, wie Michel Foucault (1978, 133) sagen würde.

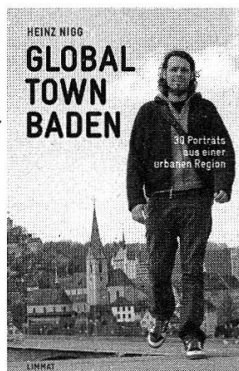
Wie wird sich die Integration weiterentwickeln und welcher Politik wird sie zum Durchbruch verhelfen? Im schlimmsten Fall unterminiert sie demokratische Legitimationsanforderungen und richtet Menschen trotzdem normativ ab. Im besten Fall stabilisiert sie eine hochentwickelte Gesellschaft, die sich durch Wertpluralismus, Bevölkerungsvielfalt und freiheitliche Prinzipien auszeichnet. Dieses gefährliche Kippmoment trägt die Integration in sich, solange sie sich nicht zu ihrem angestrebten Ziel eindeutig bekennt und dieses öffentlich diskutierbar macht: Sie muss konkretisieren, um was für eine Gemeinschaft der Integrierten es ihr eigentlich

geht. Erst die Materialisierung des ihr innewohnenden Phantasmas wird ihre potentiell destruktive Macht bändigen lassen. Angesichts ihrer heutigen hegemonialen Wirksamkeiten ist es notwendig, die Formula magica der Integration weiter zu entmystifizieren und ihren überhöhten Anspruch so stark wie nur möglich zu relativieren.

Literatur

- Achermann, Alberto, 2007: Integrationsverpflichtungen. In: Achermann et al.: Jahrbuch der Migration. 2006/2007. Bern S. 107-138
- AuG: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005 (Stand 15. Mai 2010)
- Bauman, Zygmunt, 2000: Gemeinschaften. Frankfurt a. M.
- Bauman, Zygmunt, 2008: Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit. Hamburg
- Beck, Ulrich, 1999: Was ist Globalisierung? Frankfurt a. M.
- BFM, 2007a: Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunktprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Erläuterungen des Bundesamtes für Migration BFM zum Programm und den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008. Bern
- EKA, 1996: Umrisse zu einem Integrationskonzept. Eidgenössische Ausländerkommission (EKA). Juni. Bern
- EKA, 2005: Öffnung der Institutionen. Empfehlungen der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Bern
- EKM, 2010a: Integration. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Bern
- EKM, 2010b: Der Gesetzesbegriff „Integration“. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Bern
- EKM, 2010c: Integration als Hinführung zu Chancengleichheit oder als Gradmesser für Sanktionen? Grundsatzklärung und Empfehlungen der EKM. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Bern
- EKR, 2010: Die von der Ausschaffungsinitiative verlangte Regelung fördert die Ungleichbehandlung nach Herkunft und verletzt das Völkerrecht. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Medienmitteilung 20.5.2010
- Ettinger, Patrik, 2010: Die Problematisierung der muslimischen Minderheit in der öffentlichen Kommunikation der Schweiz. In: Tangram Bulletin der EKR 25 6/2010. Bern S. 41-44
- Foucault, Michel, 1978: Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin
- Laclau, Ernesto, 2002: Emanzipation und Differenz. Wien
- Laclau, Ernesto, 2005: On Populist Reason. London
- Leitbild Basel, 1999: Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt. Ethnologisches Seminar der Universität Basel. Mai
- Leitbild Bern, 1999: Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern. Grundsätze. Organisation. Handlungsbedarf. Gemeinderat der Stadt Bern
- Leitbild Zürich, 1999: Integrationspolitik der Stadt Zürich. Massnahmen für ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt. Der Stadtrat von Zürich. August 1999. Zürich
- Maiolino, Angelo, 2010: Überfremdung und Mediterranisierung in der Schweiz. Identitäten im Spannungsfeld. Widerspruch Heft 58. Zürich
- Merz-Benz, Peter-Ulrich, 2005: Das Wiederauffinden von Gemeinschaft – Der Ausgang des Neoliberalismus und die Frage nach dem sozialen Zusammenhalt. In: Imhof, Kurt/Eberle, Thomas S. (Hrsg.): Triumph und Elend des Neoliberalismus. Zürich S. 169-183
- Mouffe, Chantal, 2007: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a. M.
- Piñeiro, Esteban / Eser Davolio / Tov, Eva, 2010: Die „toten Winkel“ der Integrationsverein-

- barung. Ungleichheitseffekte der schweizerischen Chancengleichheitspolitik. In: Migration und Soziale Arbeit. 32. Jg., H. 3/4. Weinheim S. 203-209
- Rose, Nikolas, 2000: Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich / Krasmann, Susanne / Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M.
- Terkessidis, Mark, 2010: Interkultur. Frankfurt a.M.
- Tov, Eva / Piñeiro, Esteban / Eser Davolio, Miryam, 2010: Evaluation Pilotprojekt zur Einführung der Integrationsvereinbarung in den fünf Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich. Schlussbericht. Online: <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/schlussbericht>, Stand 10.11.2010
- VIntA: Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (Stand 1. Januar 2008)
- Weber, Max; 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen
- Wytenbach, Judith / Von Büren, Lucie, 2009: „Integrationsverpflichtung“ und Integrationsvereinbarungen aus rechtlicher Sicht. In: Piñeiro, Esteban / Bopp, Isabelle / Kreis, Georg (Hrsg.): Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich S. 61-97



**HEINZ NIGG
GLOBAL TOWN
BADEN**
30 Porträts
aus einer urbanen
Region

30 Porträts in Text und Bild von Menschen zwischen 15 und 87 Jahren lassen eine Weltkleinstadt entdecken. Sie kommen aus Südindien, Kalabrien, Naters oder Wettingen, sie sind Architekt, Hausfrau, Krankenschwester oder Möbelschreiner, sie sind erst wenige Monate in Baden oder aber da aufgewachsen. Und leben gerne hier.

200 S., 30 Fotos farbig, Pappband, Fr. 29.50



**Mutter, wo
übernachtet die
Sprache?**
14 Porträts mehr-
sprachiger Autorin-
nen und Autoren
in der Schweiz

Viele Autorinnen und Autoren schreiben nicht mehr nur in einer Sprache. Sie greifen zurück auf eine zweite, die ebenso eng mit ihrem Leben verknüpft ist. Porträtiert sind: Melinda Nadj Abonji, Arno Camenisch, Wenhuei Chu, Simon Froehling, Zsuzsanna Gahse, Dmitrij Gawrisch, André Vladimir Heiz, Daniela Janjic, Saïda Keller-Messahli, Ingrid Lukas, Marius Daniel Popescu, Leta Semadeni, Vincenzo Todisco und Yusuf Yeşilöz.

152 S., 14 Fotos, Pappband, Fr. 29.50

LIMMAT VERLAG | QUELLENSTRASSE 25 | 8031 ZÜRICH | 044 445 80 80 | WWW.LIMMATVERLAG.CH